



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.09.2011
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz, Helga
Dolzer, Ralf
Dumbacher, Otmar
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Margarete
Wöber, Ralf

Schrittführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas - 3. Bgm.

aus beruflichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 563 Tekturplan von Hiltrud und Alfred Behrens, Hambrunner Straße 6, 63936 Schneeberg: Wohnhauserweiterung
- 564 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 565 Erneuerung der Straßenoberdecke auf der B 47 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schneeberg
- 566 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 566.1 Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung in Schneeberg
- 566.2 Halteverbot zwischen dem Anwesen Marktstraße 8 und Marktstraße 34
- 566.3 Ausbesserungsarbeiten am Marsbach
- 566.4 DB Regio Netz - Rückbau der Eisenbahnüberführung im Bereich Weinbergstraße / Im Mühlfräulein
- 566.5 Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
- 566.6 Odenwaldklub - Zertifizierungsverfahren für Wanderwege
- 566.7 135jähriges Jubiläum Freiwillige Feuerwehr Schneeberg - Einweihung des neuen LF 20/16
- 566.8 Bürgerfragestunde
- 566.9 Entfernen der Baumstümpfe entlang der Zittenfeldener Straße
- 566.10 Wasserverluste
- 566.11 Infotafel am Parkplatz Rathaus und an der Scheune zwischen Hauptstr. 41 und 43

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 28.07.2011 werden erhoben und berichtigt. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Gemeinderat Dolzer bitte um Berichtigung unter TOP 551.10 „Geschwindigkeitsanzeigegerät“: Er regte an, das Geschwindigkeitsanzeigegerät nicht in der Höhe des Anwesens Schlegel, Amorbacher Straße 7, sondern in der Höhe der Halle Schlegel, Rippberger Straße 41, aufzustellen.

Öffentliche Sitzung

TOP 563 Tekturplan von Hiltrud und Alfred Behrens, Hambrunner Straße 6, 63936 Schneeberg: Wohnhauserweiterung
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 05.07.2011, lfd.Nr. 0535)

Der Bauantrag vom 05.07.2011 wurde durch das Landratsamt Miltenberg abgelehnt, da die Abstandsflächen zum Anwesen Adolf Hörst, Fl.Nr. 426/1, nicht eingehalten werden konnten. Nach Abstimmung zwischen dem Architekturbüro Spinner und dem Landratsamt Miltenberg, Herr Hager, Herr König und Herr Krüger wurde der Anbau zum Nachbarn Adolf Hörst zum Teil zurückgenommen und die Abstandsflächen neu ermittelt. Halbe Abstandsfläche zum Nachbarn Adolf Hörst, Fl.Nr. 426/1, und volle Abstandsfläche zum Anwesen Elke Schwalbach, Fl.Nr. 373/1. Frau Elke Schwalbach hat die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme unterschrieben.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Die Baupläne sind von den Angrenzern Adolf Hörst und Elke Schwalbach unterschrieben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 564 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
--

Sachverhalt:

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Röder-Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2011 enden die laufenden Kalkulationszeiträume für beide Einrichtungen mit der Folge, dass die aktuellen Kalkulationen auf die Notwendigkeit einer evtl. Veränderung der Be-

nutzungsgebührenhöhe zum Beginn der neuen Abrechnungsperiode, welche die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 umfasst, abstellen.

Legt man die aktuellen Planungswerte der kommenden Haushaltsjahre sowie die kalkulatorischen Kosten aus der Vermögensbuchführung 2010 einschließlich der kalkulatorischen Kosten des Abwasserzweckverbandes Main-Mud den Gebührenkalkulationen zugrunde, so errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 2,62 € pro cbm Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 2,00 €/cbm) und von 2,78 € pro cbm Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 2,40 €/cbm).

Die Kalkulationen weisen einen erheblichen Gebührenmehrbedarf bei beiden Einrichtungen aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den stark gestiegenen kalkulatorischen Kosten infolge getätigter Investitionsmaßnahmen. Bei der Wasserversorgung schlagen sich die Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerks mit Einbau einer Ultrafiltrationsanlage (ca. 383.000 €) sowie die Leitungsauswechslungen in der Winterhelle und Ringstraße (ca. 125.000 €) nieder. Diese beiden Investitionsmaßnahmen erhöhen die Kosten pro m³ um 0,53 €.

Bei der Entwässerungseinrichtung kommen die Leitungsauswechslungen in der Winterhelle und in der Ringstraße mit Verbesserung der Oberflächenentwässerung (ca. 244.000 €) zum Tragen. Dies führt zu einer Erhöhung der Kosten durch die Abschreibungen und Zinsen von 0,19 € pro m³. Ein weiterer Faktor für einen höheren Gebührenbedarf ist die Abdeckung der aufgerechneten Fehlbeträge aus dem zurückliegenden Kalkulationszeitraum, die bei der Wasserversorgung 49.500 € und bei der Entwässerungseinrichtung 16.000 € betragen.

Wenngleich die notwendigen Gebührenerhöhungen der Höhe nach als schmerzhaft empfunden werden, so sollte dabei bedacht werden, dass insbesondere die Wasserversorgungseinrichtung durch die getätigten Maßnahmen eine deutliche Qualitätsverbesserung erfahren hat. Da die vollständige Kostendeckung der kostenrechnenden Einrichtungen durch Beiträge und Gebühren aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften zwingend geboten ist, wäre ein Einnahmeverzicht durch politisch gewollte niedrigere Gebühren nicht vertretbar. Durch geringfügige Modifizierungen in den Gebührenbedarfsberechnungen kann eine Angleichung der künftig notwendigen Gebühren auf eine Dezimalstelle erreicht werden.

Gründe für die Gebührenerhöhung:

- einwandfrei aufbereitetes Wasser das der Trinkwasserverordnung entspricht
- Wegfall des Chlorgeruches
- aktuelle und zeitgemäße Desinfektion für das nächste Jahrzehnt
- zeitgemäße Erneuerung des Wasserleitungsnetzes und unseres Kanalsystems

Mehrfachbeschluss:

Beschluss:

1. Abstimmung

Der Marktgemeinderat beschließt zum 01. Oktober 2011, die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 2,00 €/m³ auf 2,70 €/m³ und die Entwässerungsgebühr von derzeit 2,40 €/m³ auf 2,80 €/m³ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 10

2. Abstimmung

Der Marktgemeinderat beschließt zum 01. Oktober 2011, die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 2,00 €/m³ auf 2,60 €/m³ und die Entwässerungsgebühr von derzeit 2,40 €/m³ auf 2,70 €/m³ zu erhöhen.

Er beschließt dazu die nachstehenden Satzungsänderungen:

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2

**Sechste Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
vom 07. September 2011**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schneeberg (BGS - WAS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 28. September 2007, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 und 4 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2011 in Kraft.

**Siebte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 07. September 2011**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schneeberg (BGS - EWS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 28. September 2007, wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

“Die Gebühr beträgt 2,70 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2011 in Kraft.

TOP 565 Erneuerung der Straßenoberdecke auf der B 47 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 28.07.2011, lfd.Nr. 0551.6 und 0551.9)

Nach der aktuellen Planung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg wird mit der Sanierung der Fahrbahn der B 47 im Bereich der Ortsdurchfahrt Mitte Oktober begonnen. Zuerst erfolgen die Vorarbeiten, wie z.B. der Austausch der Kanalschächte, teilweiser Austausch der Rinnen und Bordsteine, verschiedene Reparaturmaßnahmen und das Setzen von Hydranten und Wasserschiebern. In dieser Zeit wird es eine halbseitige Sperrung des Verkehrs geben.

Die Fräsarbeiten und der Einbau der neuen Decke erfolgt in der Zeit vom Freitag, den 28.10.2011 bis Samstag, den 05.11.2011 (Herbstferien – kein Schulbusbetrieb) mit einer Vollsperrung des Verkehrs. Der LKW-Verkehr wird über Walldürn, Buchen, Mudau, Buch und Amorbach umgeleitet. Der PKW-Verkehr wird über das Baugebiet Roscheklinge, Urbanusweg und Weinbergstraße geleitet.

Die TV-Befahrung der Kanäle hat ergeben, dass der Zustand der Kanäle und Schächte größtenteils in Ordnung ist und nur wenige Reparaturmaßnahmen erforderlich sind.

Der Bürgermeister hofft, dass das Projekt plangemäß durchgeführt werden kann, um die Lärmbelastung dauerhaft zu mindern.

TOP 566 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 566.1 Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung in Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 08.06.2011, lfd.Nr. 0528 und lfd.Nr. 0534.9)

Die Telekom arbeitet zur Zeit an der Feinplanung des Projektes und wird Anfang Oktober 2011 die Grabungsarbeiten in der Neudorfer Straße durchführen, um Überschneidungen mit der Baustelle an der B 47 zu vermeiden.

Die Standorte für die Schaltschränke wurden endgültig bestimmt. Es werden fünf Schaltschränke gesetzt und die Installation der DSL-Breitbandtechnik kann erfolgen.

Die Inbetriebnahme der neuen DSL-Leitung wird vertragsgemäß noch in diesem Jahr erfolgen.

TOP 566.2 Halteverbot zwischen dem Anwesen Marktstraße 8 und Marktstraße 34

Sachverhalt:

Das Landratsamt Miltenberg erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende Anordnung:

„Im Zuge der Kreisstraße MIL 9 in Schneeberg wird im Bereich zwischen den Anwesen Marktstraße 8 und Marktstraße 34 in Fahrtrichtung Zittenfelden von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr ein Halteverbot angeordnet. Die Anordnung ist gültig bis 31.07.2012.

Die Anordnung war erforderlich, da ab dem 13.09.2011 Schüler der 1. Klasse aus Amorbach die Schule in Schneeberg besuchen und diese Schüler von der Bushaltestelle Marktstraße zu Fuß zur Schule gehen müssen. In diesem Bereich entstehen durch parkende Fahrzeuge und sehr schmale bzw. nicht vorhandene Gehwege Gefahren für die Schulkinder.“

TOP 566.3	Ausbesserungsarbeiten am Marsbach
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 28.07.2011, lfd.Nr. 0551.7)

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg arbeitet zurzeit an der Beseitigung von Hochwasserschäden des Marsbaches im Bereich der Vereinsstraße. Hier wurde eine Reihe von Sandsteinen aus der Fassung geschwemmt, die neu befestigt werden.

TOP 566.4	DB Regio Netz - Rückbau der Eisenbahnüberführung im Bereich Weinbergstraße / Im Mühlfräulein
----------------------	---

Sachverhalt:

Die Westfrankenbahn hat die Eisenbahnüberführung im Bereich Weinbergstraße / Im Mühlfräulein mit Magerbeton verfüllt und die Bahnböschung angeglichen.

TOP 566.5	Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
----------------------	---

Sachverhalt:

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ –, in welchem der Markt Schneeberg Mitglied ist, gibt bekannt, dass er mit 1.000 € die beiden Verkehrswachten des Landkreises Miltenberg unterstützt hat. So war es den Verkehrswachten möglich, die Elternlotsen zu betreuen und diese auch zu einer Schifffahrt einzuladen.

1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass die Fahrtkosten nach Miltenberg für die Schneeberger Elternlotsen von der Gemeinde übernommen wurden.

TOP 566.6	Odenwaldklub - Zertifizierungsverfahren für Wanderwege
----------------------	---

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit dem Odenwaldklub e.V., Herrn Hering, können die Kommunen Amorbach, Kirchzell, Weilbach und Schneeberg ein bis zwei Wanderwege vorschlagen, die mit einem besonderen Qualifizierungsanspruch zertifiziert werden sollen. Die neuen Wanderwege sollen nach Möglichkeit auf bereits markierten Wanderwegen verlaufen. Die zertifizierten Wege werden in die Nachfolgebroschüre „Wandern“ aufgenommen und bei der Vermarktung der Wanderwege im Rahmen der Aktion „Wanderbarer Odenwald“ beschrieben.

Man möchte durch diese Aktion die Qualität besonderer Wanderwege verbessern und hervorheben.

Die Kosten für einen zertifizierten Wanderweg von 15 km betragen 640 € einmalig für Bestandserfassung, Markierung, Zertifizierungsverfahren und für die weitere Pflege 150 € jährlich. Bürgermeister schlägt folgenden Wanderweg vor:

Bühlweg, Siegfriedsquelle, Wolfstannen, Zittenfelden, Heiligenklinge / Karrefranzhöhle, Atzmann, Hambrunner Steige, Hambrunn und über den Forstpfad nach Schneeberg (= teilweise S6 und S4), Länge ca. 15 km.

TOP 566.7 135jähriges Jubiläum Freiwillige Feuerwehr Schneeberg - Einweihung des neuen LF 20/16

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn lädt alle Mitglieder des Gemeinderates und alle Bürgerinnen und Bürger zum 135-Jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg mit Segnung des neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 20/16 am Sonntag, den 11. September 2011, recht herzlich ein.

TOP 566.8 Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

→ entfällt, an von den anwesenden Bürgern keine Fragen gestellt wurden.

TOP 566.9 Entfernen der Baumstümpfe entlang der Zittenfeldener Straße

Sachverhalt:

GR Wöber möchte wissen, wann die Baumstümpfe entlang der Zittenfeldener Straße gekappt werden, da diese bereits wieder ausgeschlagen haben und nun große Büsche sind.

1. Bgm. Kuhn sichert zu, dies im Winter radikal zu säubern.

GR Kuhn bittet, in diesem Zuge die Rinne sauber zu machen.

TOP 566.10 Wasserverluste

Sachverhalt:

GR Lausberger erkundigt sich nach den aktuellen Wasserverlusten.

1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass in der letzten Woche drei Wasserrohrbrüche repariert wurden. Nach einem weiteren Wasserrohrbruch im Urbanusweg ist jetzt der Wasserverbrauch fast wieder normal.

TOP 566.11 Infotafel am Parkplatz Rathaus und an der Scheune zwischen Hauptstr. 41 und 43

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 18.06.2010, lfd.Nr. 0345.7)

GR Pfeiffer geht ein auf die veralteten Infotafeln der Gemeinde, die im Zuge der 775-Jahr-Feier erneuert werden sollten. Denkbar wäre auch ein großes Plakat.

1. Bgm. Kuhn berichtet, dass über dieses Thema bereits in der Verwaltung gesprochen wurde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.


Erich Kuhn
1. Bürgermeister


Gabi Schmitt
Schriftführer/in